



An den Grossen Rat

15.5403.02

WSU/ P155403

Basel, 30. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

## Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend „private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2015)

„Anfang 2014 startete die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ein Projekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür melden. Das Ziel des Projekts ist die einfachere und schnellere Integration dieser Menschen in unserer Gesellschaft. Die Idee stiess sowohl in der Deutsch- als auch in der Westschweiz auf ein grosses Echo. Das Projekt ist in den Kantonen Waadt, Genf, Aargau und Bern bereits angelaufen. In Zürich gibt es eigene Projekte.

Inzwischen melden sich bei der SFH Privatpersonen, die Unterkunft für Flüchtlinge anbieten wollen. Auch aus dem Kanton Basel-Stadt sind Anfragen eingegangen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommt auf Grund der vielen Anfragen nicht nach, diese zu behandeln.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich noch nicht am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Situation bezüglich Privatunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Basel-Stadt aus?
2. Wird sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH beteiligen?
3. Wenn nicht, will der Kanton ein eigenes Projekt lancieren?
4. Ist die Idee einer Flüchtlingspatenschaft (z.B. eine Begleitung von Flüchtlingen durch Privatpersonen) geprüft worden?

Sibel Arslan“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Unterbringungssituation Asyl in Basel-Stadt ist zwar angespannt. Bisher konnte aber für alle zugewiesenen Asylsuchenden ein Platz in den betreuten Strukturen gefunden werden. Es gibt noch Reserveplätze. Die Zuweisungen an den Kanton Basel-Stadt bewegen sich im Rahmen der Jahresprognose des Bundes und können vorerst bewältigt werden. Zurzeit werden noch keine Flüchtlinge bei Privaten untergebracht. Eine Kontaktstelle für die Prüfung und Vermittlung von privaten Angeboten ist aber im Aufbau begriffen. Eine sorgfältige Vorbereitung ist für nachhaltiges Gelingen dieser Wohnform unentbehrlich.

Zu den einzelnen Fragen:

*Frage 1: Wie sieht die Situation bezüglich Privatunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Basel-Stadt aus?*

Wie bei vielen Hilfswerken gehen auch bei der Sozialhilfe Basel in den letzten Monaten häufiger Angebote von Privatpersonen ein, die Flüchtlinge bei sich unterbringen möchten. Für eine sorgfältige Prüfung der Angebote und die Vernetzung mit interessierten Flüchtlingen, für die Vermittlung von Informationen zu Zuständigkeiten, Finanzen oder Coaching der Wohngemeinschaften plant der Kanton in Zusammenarbeit mit der GGG Basel den Aufbau einer Kontaktstelle „Wohnraum für Flüchtlinge bei Privaten“. Die GGG verfügt über langjährige Erfahrungen sowohl in der Beratung von Ausländerinnen und Ausländern als auch in der Arbeit mit Freiwilligen. Das Projekt orientiert sich am Konzept der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH. Geplant ist eine Vernetzung der beiden Projekte, sodass Angebote aus Basel-Stadt, welche über die SFH-Website eingehen, an die Kontaktstelle Basel weitergeleitet werden.

Die Planungsarbeiten für das Projekt sind im Gang. Spätestens Anfang Dezember 2015 soll die Kontaktstelle operativ werden. Privaten, deren Wohnangebote bis jetzt und in den kommenden Wochen bei der Sozialhilfe eingehen, wird eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis verschickt, dass ihre Anfrage eingegangen ist und später von der Kontaktstelle bearbeitet wird. Ein feinmaschiges Konzept und eine ausreichende Vorbereitung sind für den Erfolg des Projekts entscheidend. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass Privatunterbringungen ohne sorgfältige Prüfung und Vorbereitung oftmals nicht gelingen und es bereits nach kurzer Zeit aufgrund von unterschiedlichen Vorstellungen des Zusammenlebens zu Konflikten und zur Auflösung der Wohngemeinschaften kommt.

Zu Kernaufgaben der geplanten Kontaktstelle gehört in erster Linie die Abklärung, ob die eingegangenen Angebote von Privaten bestimmten vorgegebenen Kriterien entsprechen. Dabei geht es nicht nur um die Brauchbarkeit des angebotenen Wohnraums oder die angedachte Dauer der Gastfreundschaft, sondern auch um Vorstellungen und Erwartungen an die Flüchtlinge, was die Gestaltung des Alltagslebens angeht. Wichtig sind auch die Ressourcen der Anbietenden, sei dies Zeit, Fremdsprachenkenntnisse, eventuell Erfahrungen mit anderen Kulturen oder der Umgang mit Krisensituationen. Weiter informiert die Kontaktstelle die Anbietenden über die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten. Beispielsweise wird für die Unterstützung der Flüchtlinge in Sachen Arbeitsintegration weiterhin die Fachstelle Integration der Sozialhilfe zuständig bleiben.

Die Kontaktstelle wird eng mit der Abteilung Migration der Sozialhilfe zusammenarbeiten, welche in Basel-Stadt zentral für die Unterbringung und Betreuung bedürftiger Personen aus dem Asylbereich zuständig ist. Auch wird sie Erstkontakte zwischen Anbietenden und interessierten Flüchtlingen organisieren, damit diese herausfinden können, ob „die Chemie stimmt“ und eine Wohngemeinschaft für alle vorstellbar ist. Ist dies der Fall, übernimmt die Kontaktstelle das Coaching und vermittelt bei Fragen oder Problemen, solange Bedarf.

Es ist zu beachten, dass die private Unterbringung von Flüchtlingen kein Instrument zur Bewältigung einer Notsituation im Bereich Unterbringung Asyl, mittelfristig aber durchaus zu einer Entlastung der kantonalen Strukturen beitragen kann, wenn die soziale Integration gelingt und die Wohngemeinschaften Bestand haben.

*Frage 2: Wird sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH beteiligen?*

Siehe Beantwortung von Frage 1

*Frage 3: Wenn nicht, will der Kanton ein eigenes Projekt lancieren?*

Siehe Beantwortung von Frage 1

*Frage 4: Ist die Idee einer Flüchtlingspatenschaft (z.B. eine Begleitung von Flüchtlingen durch Privatpersonen) geprüft worden?*

Nebst Angeboten zur Unterbringung von Flüchtlingen gehen auch bei der Sozialhilfe seit einiger Zeit auch häufiger verschiedenste Anfragen von Freiwilligen ein, die Flüchtlinge unterstützen und begleiten möchten. Der Regierungsrat begrüsst und schätzt die breite Hilfsbereitschaft und Solidarität aus der Bevölkerung. Der Kanton, die Christoph Merian-Stiftung CMS, die Offene Kirche Elisabethen und die beiden Landeskirchen planen im Sinne einer Sofortmassnahme eine Koordinationsstelle für Freiwilligeneinsätze für Flüchtlinge, welche ab Oktober 2015 den Betrieb aufnimmt.

Für weitere Ausführungen zu diesem Projekt verweisen wir auf die Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeci-Filimci zu diesem Thema.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin